

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 50968(VV)

Video

Der Bildträger **Rick & Morty - Staffel 1 (Folge 1-10)**

Originaltitel -

Programmanbieter Studio Hamburg Enterprises GmbH, Hamburg

Herstellungsland -

Herstellungsjahr -

Laufzeit 24fps: - 25fps: 209:32

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft.
Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

„Freigegeben ab 12 (zwölf) Jahren“

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 19.05.2016



<u>Inhalt</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Freigabe</u>
Folge 1: School Of Rick (Pilot)	021:07	ab 12
Folge 2: Der Rasenmäherhund	021:04	ab 12
Folge 3: Anatomie-Park	021:00	ab 12
Folge 4: M. Night Shaym-Aliens!	020:12	ab 12
Folge 5: Der Fantastische Mr. Meeseeks	020:16	ab 12
Folge 6: Rick Potion No. 9	020:35	ab 12
Folge 7: Morty Junior	021:06	ab 12
Folge 8: Was wäre wenn?	021:19	ab 12
Folge 9: Krise im Fluchhandel	021:23	ab 12
Folge 10: Ein Rick kommt selten allein	021:30	ab 12

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S. 1020 f.) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.